

Erläuterungen zu den Unterabschnitten im Vermögenshaushalt

Einzelplan 4

41000 Sozialhilfe örtlicher Träger

Die Einnahmen des UA sind gem. Pa. 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 GemHVO zweckgebunden; sie dürfen nur für die Leistung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben verwendet werden.

44000 KOF an Berechtigte nach dem BVG örtlicher Träger

Die Einnahmen des UA sind gem. Pa. 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 GemHVO zweckgebunden; sie dürfen nur für die Leistung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben verwendet werden.

44100 KOF an Berechtigte nach BVG überörtl. Träger

Die Einnahmen des UA sind gem. Pa. 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 GemHVO zweckgebunden; sie dürfen nur für die Leistung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben verwendet werden.

Einzelplan 9

91200 Schuldendienst

Gesamtschuldenstand ergibt sich aus der Anlage zum Haushaltsplan.